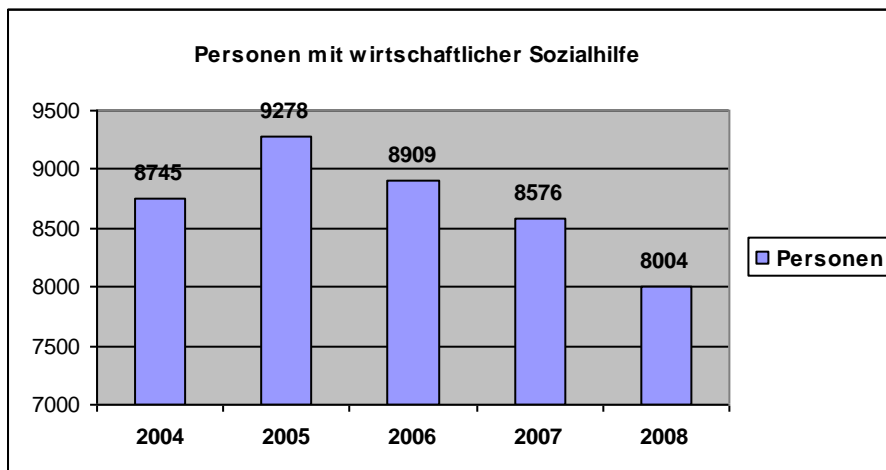


**Anfrage Steinhauser Margrit und Mit. über die Entwicklung von Armut im Kanton Luzern (A 554)****Eröffnet: 25. Januar 2010; Gesundheits- und Sozialdepartement****Antwort Regierungsrat:**

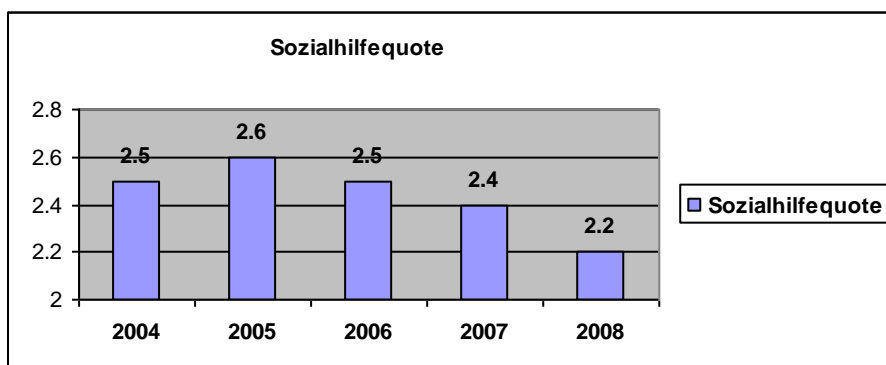
Text

1. Wie hat sich die Quote von Armen bzw. armutsgefährdeten Menschen im Kanton Luzern und namentlich in den Gemeinden in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Gemäss der Sozialhilfestatistik des Kantons Luzern von 2008 hat sich die Zahl der Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe im Kanton Luzern nach einem Höchststand im Jahr 2005 in den Folgejahren wieder verkleinert.

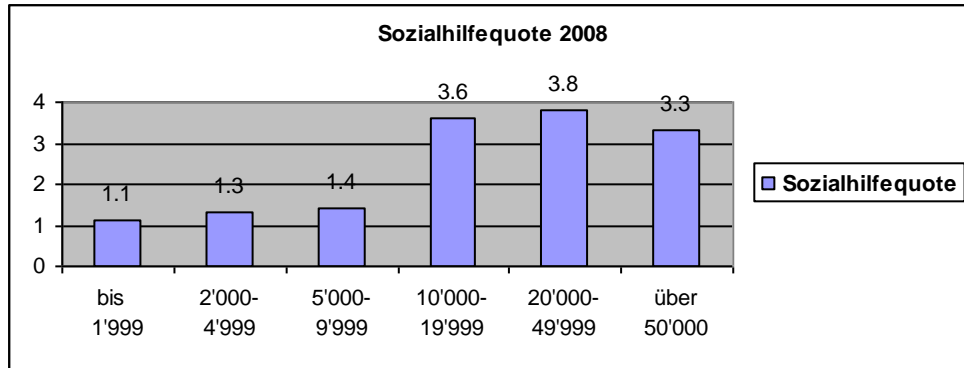


Der Anteil der Sozialhilfe beziehenden Personen an der ständigen Wohnbevölkerung (=Sozialhilfequote) hat sich entsprechend in dieser Zeit auch verkleinert und liegt rund ein Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt.

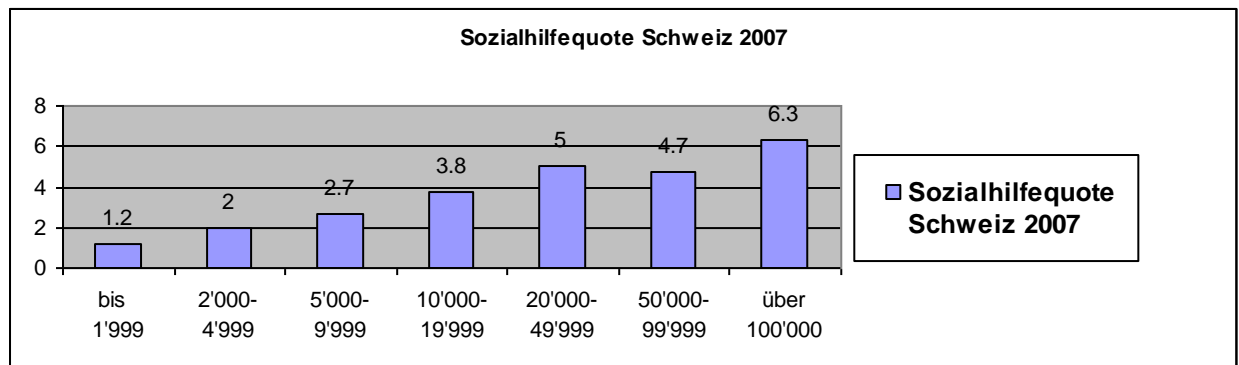


2. Gibt es signifikante Unterschiede zwischen Stadt und Land?

Die Sozialhilfequote in Gemeinden bis zu 10'000 Einwohnenden liegt deutlich unter dem Mittelwert. Die Gemeinden mit 10'000 bis 50'000 Einwohnenden haben die höchste Quote – wie die folgende Grafik zeigt.



Dieses Phänomen ist nicht nur im Kanton Luzern, sondern in der ganzen Schweiz zu beobachten – wie die folgende Grafik mit den Zahlen der Schweizer Sozialhilfestatistik von 2007 zeigt.



Das Bundesamt für Statistik schreibt dazu in den Ergebnissen der Schweizerischen Sozialhilfestatistik 2007: „Wie aus der Grafik (...) sichtbar wird, steht die Sozialhilfequote in direktem Zusammenhang zur Gemeindegrösse: Je grösser die Gemeinde, desto höher ist die Sozialhilfequote und desto höher sind damit die sozialen Lasten. In den fünf Städten mit mehr als 100'000 Einwohner/innen ist die Quote mit 6,3% rund fünfmal höher als in den kleinen Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohner/innen.“ (bfs aktuell vom Mai 2009). Obwohl weniger als 50% der Bevölkerung in Gemeinden mit 10'000 und mehr Einwohner/innen wohnen, leben dort rund zwei Drittel (64,4%) aller Personen mit Sozialhilfe.

3. Wie sind allenfalls solche zu erklären?

Die Unterschiede zwischen Stadt und Land bei der Sozialhilfequote sind auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Beispielsweise halten sich suchtkranke Menschen, die von der Sozialhilfe leben, eher in Städten und grösseren Gemeinden auf. Im Weiteren leben Alleinerziehende, die rund einen Drittel aller Sozialhilfebeziehenden darstellen, zum grössten Teil in grösseren Gemeinden.

4. Was ist der Regierungsrat bereit zu tun, dass die Schere zwischen Arm und Reich sich nicht weiter öffnet?

Die grossen Unterschiede der Haushaltseinkommen im Kanton Luzern sind nicht in erster Linie über die staatlichen Rahmenbedingungen zu steuern. Die kantonale Politik kann bei tiefen Einkommen über die Steuergesetzgebung entlasten oder über sozialstaatliche Leis-

tungen wie die Individuelle Prämienverbilligung, die Ergänzungsleistungen oder die Sozialhilfe unterstützen.
Hohe Einkommen können auf der anderen Seite bis zu einem bestimmten Mass stärker besteuert werden.

Das grundsätzliche Problem der Schere zwischen den tiefsten Einkommen und den höchsten Einkommen kann damit aber nicht behoben werden. Zu beachten ist zudem, dass sich die Schere zwischen tiefen und hohen Einkommen vergrössert hat, weil insbesondere die hohen Einkommen angestiegen sind. Die Zuwanderung von Personen mit einem hohen Einkommen ist aus finanzpolitischer Sicht sogar erwünscht.
Tiefe und mittlere Einkommen sind im Rahmen der Teuerung hingegen stabil geblieben.

5. Was ist der Regierungsrat bereit zu tun, um namentlich von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen zu helfen?

Die Sozialhilfestatistik des Kantons Luzern 2008 zeigt, dass es unter den 8004 Sozialhilfebeziehenden 2'612 Kinder im Alter von 0 – 17 Jahren (Anteil: 32.6 %) und 909 Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren (Anteil: 11.4 %) hat.

Familien erhalten in der Regel zusätzliche finanzielle Mittel (situationsbedingte Leistungen), um Kindern zusätzliche Bedürfnisse abdecken zu können (z.B. Musikunterricht u.a.). Im Rahmen der kantonalen Sozialpolitik werden besonders auch für Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen angeboten: Zu nennen ist das Projekt „startklar“, das die Begleitung von Jugendlichen ohne Anschlusslösung an die Volksschule sicherstellt. Der Kanton Luzern führt zudem als einziger Kanton ein eigenes Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) für junge Erwachsene.

Zudem werden unzählige Projekte und Kampagnen in der Integrationsarbeit unterstützt. Dies sind einige Beispiele, wie sich der Kanton Luzern in der Armutsbekämpfung und –vermeidung engagiert.

Abschliessend weisen wir auch auf das Projekt "Arbeit muss sich lohnen" hin, dessen Ergebnisse im Verlaufe dieses Jahres vorliegen und uns Massnahmenvorschläge zur Verbesserung der Armutsbekämpfung liefern sollten sowie auf die ebenfalls für dieses Jahr in Aussicht gestellte Armutsstudie des Bundes, von welcher wir systematische Grundlageninformationen zur Armutsbekämpfung erwarten.